

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 367 II

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 367 II - Obermeiderich - für den Bereich zwischen Bundesautobahn, Obermeidericher Straße, Bundesbahnstrecke Duisburg - Oberhausen und Nordgrenze der Baugrundstücke an der Styrumer Straße

- I. Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 367 II liegt gemäß Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in einer Freizone, die zum Regionalen Grünflächensystem im Kerngebiet gehört.

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat im Hinblick auf das landesplanerische Ziel der Erhaltung und Sicherstellung regionaler Freizonen aus den von allen Gemeinden des Reviers aufzubringenden Mitteln erhebliche Summen in der unmittelbaren Umgebung investiert, um die weitere Entwicklung dieses Gebietes in Richtung auf die von der Stadt Duisburg und dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk gemeinsam getragene planerische Gesamtkonzeption zu beeinflussen.

Zur weitgehenden Erhaltung der Bausubstanz und Vermeidung einer Zäsur des geplanten Grünzuges wurde die proj. Bundesstraße - B 231 - an den Ostrand des vorhandenen Baugebietes entlang der Bundesautobahn gelegt.

Die vorhandene Obermeidericher Straße wird südlich der Bahnlinie Meiderich-Süd - Mülheim durch einen Wendekreis abgebunden, so daß der schienengleiche Bahnübergang für den Kfz-Verkehr entfällt. Für den Fußgängerverkehr ist an dieser Stelle eine Unterführung vorgesehen.

Der Anschluß der Obermeidericher Straße an die neue B 231 erfolgt über die Straße "Am Ruhrufer".

Nördlich der Bahnlinie wird die Obermeidericher Straße mit der Styrumer Straße verbunden und an die neue B 231 angeschlossen.

Die vorhandenen Baugebiete sollen, soweit sie den geplanten regionalen Grünzug nicht beeinträchtigen, als Baugebiet erhalten bleiben.

Die in den geplanten Grünflächen liegenden vorhandenen Gebäude können im bisherigen Umfang ohne Einschränkung weiter genutzt und unterhalten werden.

- II. Die der Gemeinde entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

Straßenbau		5 877 000,-- DM
Kanalbau		650 000,-- DM
Grünflächen		2 000 000,-- DM
<b>Gehört zur Vig. v. 23.12.74</b>		
<b>Az. IA3-125.112 (Dlg. 367 II)</b>		
		<b>8 527 000,-- DM</b>

Landesbaubehörde Ruhr

*L. A. Pella*

Rückerinnahmen und Zuschüsse:

Straßenbau

3 435 000,-- DM

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 367 II. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 28. Februar 1974



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter

*[Handwritten Initials]*

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30. Dezember 1974 wurde die Begründung durch folgenden Hinweis ergänzt:

"In bestimmten, lärmbelasteten Flächen kann die Baugenehmigungsbehörde zur Auflage machen, daß bei Errichtung von Gebäuden bauliche Vorkehrungen zu treffen sind, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten."

Duisburg, den 31. Dezember 1974



Der Oberstadtdirektor  
In Vertretung

*[Handwritten Signature]*  
Beigeordneter

*[Handwritten Initials]*